

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

19. Oktober 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0122-I.7/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. August 2016 unter der Zl. 10081/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Budgetierung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP Behinderung) sind keine zusätzlichen Mittel im Budget vorgesehen. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10080/J-NR/2016 vom 19. August 2016 durch den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Zu Frage 4:

Die Umsetzung der im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) im NAP Behinderung noch laufenden Maßnahmen werden im Rahmen des laufenden Budgets des jeweiligen Jahres gedeckt. Eine Aufteilung auf konkrete Budgetposten ist nicht möglich.

Auch über den im NAP Behinderung vorgesehenen Zeitraum hinaus verfolgt mein Ressort die Erfüllung der in seinen Wirkungsbereich fallenden Ziele. Insbesondere setzt sich das BMEIA weiter für eine verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in den relevanten Gremien der Vereinten Nationen (VN) und VN-Dokumenten ein und beteiligt sich aktiv auch nach der österreichischen Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat

./2

- 2 -

(2011-2014) an der Ausarbeitung von behindertenpolitischen Resolutionen. Diese Anliegen werden auch im Rahmen des österreichischen Vorsitzes der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) 2017 Berücksichtigung finden.

Sebastian Kurz

